

Wichtige Hinweise zur SEPA-Lastschrift

- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
- Es ist bekannt, dass die Bank durch Lastschriftaufträge / Datenträgeraustausch über den jeweiligen Zahlungsgrund unterrichtet wird.
- Zur Durchführung der SEPA-Lastschrift ist es notwendig, dass personenbezogene Daten im Datenverarbeitungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden.
- Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden.
- Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Bankspesen) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
- Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und **unterscriben** ein. Sollte sich die Kontoverbindung ändern, so bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.
- Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, da anderenfalls das kontoführende Institut nicht verpflichtet ist, den Einziehungsauftrag durchzuführen.
- Wir weisen darauf hin, dass ein SEPA-Lastschriftmandat erlischt, wenn die Lastschrift entweder durch die Bank abgewiesen wird oder vom Zahlungspflichtigen wegen Widerspruchs zurückgebucht wird. Soll in einem solchen Fall weiterhin abgebucht werden, muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.
- Wird ein Mandat 36 Monate lang nicht in Anspruch genommen, so verfällt es automatisch. Mit jedem Lastschrifteinzug beginnt diese Frist von vorne und erneuert sich um 36 Monate.